An den Grossen Rat **26.5440.02**

ED/P265440

Basel, 4. November 2026

Regierungsratsbeschluss vom 3. November 2026

Interpellation Nr. 113 Luca Urgese betreffend Überprüfung der Grundkompetenzen im Kanton Basel-Stadt und Schlussfolgerungen daraus

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 14. Oktober 2026)

«Die Ergebnisse der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) 2023 zeigten beim Lesen in Deutsch bereits einen kantonalen Förderbedarf: Am Ende der obligatorischen Schulzeit (11. Schuljahr) erreichten in Basel-Stadt 77% die Grundkompetenzen, schweizweit waren es 82%. Das Erziehungsdepartement kündigte daraufhin gezielte Vorschläge zur Stärkung der Leseförderung an.

Die im Mai 2026 publizierten Ergebnisse der ÜGK 2024 beziehen sich erstmals auf das 4. Schuljahr nach HarmoS. In Basel-Stadt erreichten 85% die Grundkompetenzen im Hören (Schweiz: 87%), 73% im Lesen (Schweiz: 79%) und 70% in Mathematik (Schweiz: 76%). Die Unterschiede im Lesen und in Mathematik zum gesamtschweizerischen Ergebnis sind statistisch signifikant. Der nationale Bericht zeigt zudem Zusammenhänge der Kompetenzwerte mit der sozialen Herkunft und der zu Hause gesprochenen Sprache. Daraus folgt nicht ohne Weiteres eine kausale Erklärung für die kantonalen Ergebnisse.

Das Erziehungsdepartement teilte am 21. Mai 2026 mit, es werde die ÜGK-Resultate mit kantonalen Daten vergleichen und vertieft analysieren. Ein Bericht mit konkreten Vorschlägen zur Leseförderung wurde für Juni 2026 erwartet. Darauf aufbauend sollten weitere Massnahmen definiert und priorisiert werden. Ein entsprechender öffentlicher Bericht und eine konsolidierte Übersicht der Massnahmen liessen sich zum Zeitpunkt der Einreichung dieser Interpellation nicht finden. Zu klären sind deshalb deren Stand, Inhalt, Umsetzung und Veröffentlichung.

Die vom Erziehungsdepartement in Auftrag gegebene EHB-Studie «Lehrstellensituation und Steuerung der Berufsbildung» vom 5. Juni 2026 weist für Basel-Stadt eine Sekundarstufe-II-Abschlussquote von 87,5% aus, bei einem gemeinsamen Ziel von 95%. Sie beschreibt unter anderem Übergangs- und Passungsfragen, die Koordination zwischen Schulen und Betrieben sowie den Bedarf an besseren Datengrundlagen. Die Studie misst selbst keine ÜGK-Grundkompetenzen. Sie verdeutlicht jedoch die Bedeutung eines abgestimmten Übergangs von der Volksschule in die nachobligatorische Bildung.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bericht und angekündigte Massnahmen vom Juni 2026

a. Liegt der im Mai 2026 angekündigte Bericht mit konkreten Vorschlägen zur Leseförderung inzwischen vor?

b. Wann wurde er fertiggestellt, welche Massnahmen enthält er, welche wurden bereits beschlossen oder umgesetzt und aus welchen Gründen ist gegebenenfalls noch keine öffentliche Vorstellung erfolgt?

c. Wann ist mit der Veröffentlichung beziehungsweise einer verbindlichen Übersicht zu rechnen?

2. Ergebnisse der ÜGK 2023 und 2024

a. Welche konkreten Schlussfolgerungen zieht der Regierungsrat getrennt aus den Ergebnissen der ÜGK 2023 am Ende der obligatorischen Schulzeit und der ÜGK 2024 in der zweiten Primarklasse für Basel-Stadt?

b. Wie beurteilt er insbesondere die Ergebnisse im Lesen und in Mathematik unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Schulstufen und der bereits erfolgten Einteilung in die Leistungszüge A, E und P auf der Sekundarstufe I?

c. Welche Erkenntnisse haben die angekündigten vertieften Analysen der kantonalen Daten ergeben?

3. Erkenntnisse aus dem Bildungsbericht Schweiz 2026

a. Der Bildungsbericht Schweiz 2026 zeigt anhand der Checks im Bildungsraum Nordwestschweiz seit 2021 eine rückläufige Entwicklung der durchschnittlichen Leistungen im Leseverständnis und in Mathematik. Welche Erkenntnisse liegen dem Regierungsrat zur entsprechenden Entwicklung in Basel-Stadt vor?

b. Bestätigen die kantonalen Ergebnisse der Checks diese Entwicklung, und welche Schlussfolgerungen werden daraus gezogen?

4. Bestehende Massnahmen und deren Wirksamkeit

a. Welche Massnahmen zur Verbesserung der Grundkompetenzen in Lesen, Schreiben und Mathematik werden in Basel-Stadt bereits umgesetzt?

b. Wie überprüft das Erziehungsdepartement deren Wirksamkeit, welche messbaren Ergebnisse liegen dazu vor und wo besteht aufgrund der aktuellen Erhebungen zusätzlicher Handlungsbedarf?

5. Weiteres Vorgehen und Berichterstattung

a. Welche zusätzlichen Massnahmen sieht der Regierungsrat aufgrund der ÜGK-Ergebnisse und der Erkenntnisse aus dem Bildungsbericht Schweiz 2026 vor?

b. Welche Massnahmen werden prioritär behandelt, innerhalb welcher Fristen sollen sie umgesetzt werden und wie wird der Grosse Rat künftig über die Entwicklung der Grundkompetenzen sowie die Wirksamkeit der Massnahmen informiert?

6. Basler Schulblatt

a. Erachtet es der Regierungsrat angesichts der abnehmenden Lesekompetenz als richtiges Signal, bei den Titeln im «Basler Schulblatt» aus gestalterischen Gründen konsequent auf die Anwendung der Regeln von Gross- und Kleinschreibung zu verzichten?

Luca Urgese»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Die Ergebnisse der Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) zeigen, dass die Bildungschancen nach wie vor ungleich verteilt sind. Insbesondere Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Verhältnissen haben häufig schlechtere Voraussetzungen, um schulischen Erfolg zu erreichen. Die Verbesserung der Chancengerechtigkeit und die Förderung aller Kinder und Jugendlichen entsprechend ihren individuellen Potenzialen bilden deshalb einen Schwerpunkt des Erziehungsdepartements. Ziel ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Bildung erhalten und ihre Fähigkeiten bestmöglich entwickeln können.

Ein zweiter Schwerpunkt liegt auf der Sicherung und Weiterentwicklung der Schulqualität sowie der datengestützten Schulentwicklung. Eine systematische Nutzung von Daten ermöglicht es, Entwicklungen und Herausforderungen zu erkennen, gezielte Massnahmen abzuleiten und deren Wirkung

zu überprüfen. Damit schaffen Daten eine wichtige Grundlage, um die Qualität des Unterrichts und der Schulen kontinuierlich weiterzuentwickeln und die verfügbaren Ressourcen möglichst wirksam und bedarfsgerecht einzusetzen. Entscheidend ist dabei, Daten nicht isoliert zu betrachten, sondern sie mit den Erfahrungen und Einschätzungen der Fachpersonen vor Ort zu verbinden. Beide Schwerpunkte sind eng miteinander verknüpft: Eine datengestützte Schulentwicklung kann dazu beitragen, bestehende Ungleichheiten sichtbar zu machen, Förderbedarfe gezielter zu erkennen und Massnahmen dort zu stärken, wo sie den grössten Beitrag zum Bildungserfolg leisten.

1. Zu den einzelnen Fragen

1. Bericht und angekündigte Massnahmen vom Juni 2026

a. Liegt der im Mai 2026 angekündigte Bericht mit konkreten Vorschlägen zur Leseförderung inzwischen vor?

b. Wann wurde er fertiggestellt, welche Massnahmen enthält er, welche wurden bereits beschlossen oder umgesetzt und aus welchen Gründen ist gegebenenfalls noch keine öffentliche Vorstellung erfolgt?

b. Wann ist mit der Veröffentlichung beziehungsweise einer verbindlichen Übersicht zu rechnen?

Das Erziehungsdepartement hat nach der Veröffentlichung der Ergebnisse der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) 2023 im Sommer 2025 Arbeiten zur Stärkung der Leseförderung aufgenommen. Im Mai 2026 kündigte es zudem an, die Ergebnisse der ÜGK 2024 vertieft zu analysieren und mit bestehenden kantonalen Daten zu vergleichen. Ziel ist es, den Handlungsbedarf genauer zu bestimmen und daraus gezielte Verbesserungen für die Volksschule abzuleiten.

Der Bericht zur Leseförderung liegt seit Juni 2026 vor. Das Erziehungsdepartement hat den Bericht und die daraus abgeleiteten Massnahmen in den Gesamtkontext der Bildungsstrategie eingeordnet, um sicherzustellen, dass diese nicht als isolierte Einzelmassnahmen, sondern im Zusammenspiel mit den übergeordneten strategischen Zielen und laufenden Vorhaben betrachtet werden. Die Schulen werden bis Ende 2026 über die Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Massnahmen informiert. Die öffentliche Kommunikation durch das Erziehungsdepartement erfolgt im Anschluss daran.

2. Ergebnisse der ÜGK 2023 und 2024

a. Welche konkreten Schlussfolgerungen zieht der Regierungsrat getrennt aus den Ergebnissen der ÜGK 2023 am Ende der obligatorischen Schulzeit und der ÜGK 2024 in der zweiten Primarklasse für Basel-Stadt?

Die im Mai 2026 veröffentlichten ÜGK-Ergebnisse wurden durch die Dienst- und Fachstellenleitungen der Volksschulen analysiert und interpretiert. Daraus wurden mögliche Handlungsfelder abgeleitet und mit den Gesamtzielen der Volksschulen abgeglichen und priorisiert. Derzeit werden Massnahmen ausgearbeitet.

b. Wie beurteilt er insbesondere die Ergebnisse im Lesen und in Mathematik unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Schulstufen und der bereits erfolgten Einteilung in die Leistungszüge A, E und P auf der Sekundarstufe I?

Eine Beurteilung der Ergebnisse im Hinblick auf die bestehende Leistungszugseinteilung erfolgt im Rahmen der geplanten Arbeiten. Die ÜGK-Ergebnisse bilden für die Analyse eine wichtige Datengrundlage. Sie werden jedoch nicht isoliert betrachtet, sondern im Zusammenhang mit weiteren relevanten Daten sowie den Erfahrungen und Einschätzungen aus der Schulpraxis interpretiert.

Auf dieser breiten Grundlage sollen die bestehenden Strukturen beurteilt und mögliche Anpassungen entwickelt werden.

c. Welche Erkenntnisse haben die angekündigten vertieften Analysen der kantonalen Daten ergeben?

Derzeit wird mit zwei Forschungsinstitutionen der mögliche Erkenntnisgewinn und die Machbarkeit zweier Vertiefungsanalysen geprüft:

– Abgleich der ÜGK- und Check-Daten: Ziel ist es, durch die Verknüpfung der beiden Datenquellen fachliche Kompetenzbereiche mit besonderem Entwicklungsbedarf präziser zu identifizieren.
– Längsschnittanalysen von Bildungsverläufen: Ziel ist es, Bildungsverläufe über mehrere Schuljahre hinweg zu untersuchen, um Risikogruppen und kritische Übergänge im Bildungssystem besser erkennen zu können.

Ergebnisse aus diesen geplanten, zusätzlichen Vertiefungsanalysen liegen noch nicht vor. In Zukunft sollen sie eine längerfristige Beobachtung von Bildungs- und Übergangsverläufen ermöglichen. Insofern stellen sie eine dauerhafte Investition in ein systematisches Bildungsmonitoring dar.

3. Erkenntnisse aus dem Bildungsbericht Schweiz 2026

a. Der Bildungsbericht Schweiz 2026 zeigt anhand der Checks im Bildungsraum Nordwestschweiz seit 2021 eine rückläufige Entwicklung der durchschnittlichen Leistungen im Leseverständnis und in Mathematik. Welche Erkenntnisse liegen dem Regierungsrat zur entsprechenden Entwicklung in Basel-Stadt vor?

b. Bestätigen die kantonalen Ergebnisse der Checks diese Entwicklung, und welche Schlussfolgerungen werden daraus gezogen?

Die Ergebnisse des Bildungsberichts Schweiz 2026 wurden im Erziehungsdepartement hinsichtlich ihrer Bedeutung für Basel-Stadt ausgewertet. Ergänzend wurde Prof. Stefan Wolter, der den Bildungsbericht mit seinem Team verantwortet, eingeladen, die zentralen Befunde vorzustellen und zu erläutern.

Für die Beurteilung der Leistungsentwicklung in Basel-Stadt stehen insbesondere die kantonalen Ergebnisse der Checks zur Verfügung. Diese zeigen in den beiden angesprochenen Fachbereichen unterschiedliche Entwicklungen:

Lesen (Deutsch): Seit 2022 ist ein Rückgang der durchschnittlichen Leistungen um rund 20 Punkte erkennbar. Dieser liegt leicht unter dem Richtwert von 25 Punkten, ab dem eine Veränderung als relevant eingestuft wird. Eine vergleichbare Entwicklung zeigt sich auch in den übrigen Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz. Der Befund wird durch die Ergebnisse der ÜGK- und PISA-Erhebungen gestützt, die ebenfalls auf Herausforderungen im Bereich der Lesekompetenzen hinweisen. Auch wenn die Veränderung nicht relevant ist, ist der Trend beunruhigend. Mit den geplanten Massnahmen zur Leseförderung wollen die Volksschulen diesem entgegenwirken.

Mathematik: Im Unterschied zum im Bildungsbericht beschriebenen überregionalen Trend zeigen die kantonalen Check-Daten für Basel-Stadt in den Mathematikleistungen über die letzten Jahre eine weitgehend stabile Entwicklung. Da der mathematische Gesamtwert verschiedene Kompetenzbereiche umfasst, lassen sich unterschiedliche Entwicklungen innerhalb einzelner Teilbereiche nicht unmittelbar erkennen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Basel-Stadt bereits zu Beginn des betrachteten Zeitraums im Vergleich zu den anderen Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz ein tieferes Leistungsniveau aufwies. Die stabile Entwicklung ist somit vor dem Hintergrund dieses vergleichsweise tiefen Ausgangsniveaus einzuordnen.

4. Bestehende Massnahmen und deren Wirksamkeit

a. Welche Massnahmen zur Verbesserung der Grundkompetenzen in Lesen, Schreiben und Mathematik werden in Basel-Stadt bereits umgesetzt?

Mit dem Themenschwerpunkt «Sprachbewusster Unterricht» wurden die Lehrpersonen und pädagogischen Teams darin unterstützt, die sprachlichen Anforderungen des Fachunterrichts bewusster zu gestalten und die Schülerinnen und Schüler beim Aufbau ihrer Sprachkompetenzen gezielt zu fördern. An den Schulstandorten entstanden Unterrichtsmaterialien, Förderansätze und Formen der Zusammenarbeit. Der schulübergreifende Austausch ermöglichte es, Erfahrungen und bewährte Ansätze zu teilen.

Auf Ebene der Schulstandorte bestehen bereits zahlreiche Konzepte und Massnahmen zur Leseförderung. Die nun vorgesehenen Schritte (s. Antwort auf die Frage 1) sollen insbesondere dazu beitragen, die Verbindlichkeit in der Umsetzung zu stärken, die bestehenden Ansätze gezielt weiterzuentwickeln und die Wirkung der Massnahmen mittels regelmässigen Screenings zu beobachten.

Mit der Einführung des Massnahmenpakets zur Weiterentwicklung der integrativen Volksschule wurden auf der Primarstufe Fördergruppen und Förderklassen eingerichtet. Diese fokussieren insbesondere auf Verbesserungen in den Kernfächern Deutsch und Mathematik, in denen in kleinen Settings spezifisch an grundlegenden Teilthemen gearbeitet wird. Diese Fördergruppen und -klassen befinden sich derzeit im Aufbau. Die dabei gewonnenen Erfahrungen und beobachteten Wirkungen bilden die Grundlage, um die Angebote bei Bedarf weiterzuentwickeln und anzupassen. Im Jahr 2028 wird eine umfassende Evaluation des Massnahmenpakets zur Weiterentwicklung der integrativen Schule durchgeführt werden.

b. Wie überprüft das Erziehungsdepartement deren Wirksamkeit, welche messbaren Ergebnisse liegen dazu vor und wo besteht aufgrund der aktuellen Erhebungen zusätzlicher Handlungsbedarf?

Das Erziehungsdepartement hat einen systematischen Datenprozess (Kreislauf zur Datennutzung: vom Lesen der Daten bis zur Überprüfung der gesetzten Massnahmen) entwickelt, der vorsieht, auf der Grundlage vorliegender Daten Handlungsbedarf zu identifizieren, Massnahmen abzuleiten und deren Wirksamkeit anschliessend zu überprüfen.

Schulintern wird auf unterschiedliche Weise – beispielsweise im Rahmen des jährlichen Standortgesprächs, bei der externen Schulevaluation oder der Aktualisierung des Schulprogramms – überprüft, ob ein Förderangebot die gewünschte Wirkung erzielt oder ob Anpassungen bzw. andere Massnahmen erforderlich sind. Eine systematische und übergreifende Überprüfung der Wirksamkeit bereits getroffener Massnahmen ist derzeit noch nicht etabliert. Bislang liegen entsprechende Ergebnisse lediglich für einzelne Massnahmen vor. Bei neu beschlossenen Massnahmen wird die Wirkungsüberprüfung hingegen bereits von Beginn an berücksichtigt: Im Rahmen der Massnahmenplanung wird festgelegt, anhand welcher Kriterien und Indikatoren die Zielerreichung und Wirksamkeit überprüft werden sollen. Der Aufbau eines systematischen, wirkungsorientierten Monitorings ist eingeleitet. Die schrittweise Etablierung dieses Vorgehens sowie die Erarbeitung einer belastbaren Datengrundlage für die Beurteilung der Massnahmenwirkungen sind Teil eines längerfristigen Entwicklungsprozesses.

5. Weiteres Vorgehen und Berichterstattung

a. Welche zusätzlichen Massnahmen sieht der Regierungsrat aufgrund der ÜGK-Ergebnisse und der Erkenntnisse aus dem Bildungsbericht Schweiz 2026 vor?

b. Welche Massnahmen werden prioritär behandelt, innerhalb welcher Fristen sollen sie umgesetzt werden und wie wird der Grosse Rat künftig über die Entwicklung der Grundkompetenzen sowie die Wirksamkeit der Massnahmen informiert?

Wie bereits ausgeführt, ist die Volksschulleitung derzeit daran, die auf Grundlage der ÜGK-Ergebnisse 2024 identifizierten Handlungsfelder zu konkretisieren und daraus geeignete Massnahmen abzuleiten. Ein wesentlicher Schwerpunkt wurde bereits im Bereich der Leseförderung gesetzt, da Lesen eine Schlüsselkompetenz für alle Fächer darstellt; entsprechende Massnahmen befinden sich in der Umsetzungsplanung.

6. Basler Schulblatt

a. Erachtet es der Regierungsrat angesichts der abnehmenden Lesekompetenz als richtiges Signal, bei den Titeln im «Basler Schulblatt» aus gestalterischen Gründen konsequent auf die Anwendung der Regeln von Gross- und Kleinschreibung zu verzichten?

Der Regierungsrat erachtet die Förderung der Lese- und Schreibkompetenzen als eine zentrale Aufgabe der Schule. Die Gestaltung der Titelschriften im Basler Schulblatt ist jedoch nicht als Abkehr von den Regeln der Gross- und Kleinschreibung zu verstehen. Vielmehr steht dahinter ein bewusst gewählter pädagogischer Ansatz. Mit der Neugestaltung des Basler Schulblatts werden Lernende nicht nur in die Bildstrecken, sondern auch in die typografische Gestaltung der Zeitschrift einbezogen. Die Entwicklung einer eigenen Schrift ist eine anspruchsvolle und zeitintensive gestalterische Aufgabe. Im Rahmen dieses Prozesses erhalten die Lernenden zunächst den Auftrag, die Buchstaben eines Satzes entweder ausschliesslich als Gross- oder als Kleinbuchstaben zu gestalten. Die Schrift wird anschliessend schrittweise weiterentwickelt. Die Titelschriften im Basler Schulblatt bilden den jeweiligen Stand dieses Lern- und Gestaltungsprozesses ab. Je nach Entwicklungsstand kommen deshalb ausschliesslich Grossbuchstaben, ausschliesslich Kleinbuchstaben oder auch beide Schreibweisen zum Einsatz. Der Gestaltungsprozess und der jeweilige Entwicklungsstand der Schrift werden in jeder Ausgabe auf der letzten Seite des Basler Schulblatts erläutert und eingeordnet. Im Zentrum des Gestaltungskonzepts steht somit der konsequente Einbezug der Lernenden und ihrer Lernprozesse.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer	Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Regierungspräsident	Staatsschreiberin